



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Bericht zur Beantwortung des Berichts der Petitionskommission an den Landrat zur Petition von Swiss Cycling (Schweizerischer Radfahrer-Bund) "Wanderwege für Mountainbiker" ([2010/064](#)), vom Landrat am 11. März 2010 als Postulat überwiesen

Datum: 23. April 2013

Nummer: 2013-127

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Bericht zur Beantwortung des Berichts der Petitionskommission an den Landrat zur Petition von Swiss Cycling (Schweizerischer Radfahrer-Bund) "Wanderwege für Mountainbiker" (2010/064), vom Landrat am 11. März 2010 als Postulat [überwiesen](#)

vom

1 Text des Postulats

Am 9. Februar 2010 reichte die Petitionskommission den Bericht zur Petition von Swiss Cycling (Schweizerischer Radfahrer-Bund) "Wanderwege für Mountainbiker" (2010/064) zur Behandlung ein:

Die Petition fordert mittelfristig den freien Zugang für das Biken zu allen öffentlichen Wegen und Pfaden. Die Petenten erachten die Bestimmung aus § 10 des kantonalen Waldgesetzes (SGS 570), wonach das Radfahren (Biken) nur auf Waldstrassen erlaubt sei, als unverhältnismässige Einschränkung.

Die Petitionskommission hält in ihrem Bericht zusammenfassend fest (Zitat):

„Die Petitionskommission würdigt das grosse Engagement der Petenten für ihr Hobby, den Mountainbike-Sport, der sich in den letzten zwei Jahrzehnten von einer Trend- zu einer, bei allen Altersgruppen beliebten, Breitensportart entwickelt hat.

Gleichzeitig gibt die Kommission zu bedenken, dass die Anliegen der Mountainbiker in einem breiteren Kontext, unter Einbezug der Interessen der Wanderer – Wandern ist die verbreitetste und beliebteste Sportart in der Schweiz – und anderer Waldnutzer (OL-Sportler, Jogger, Reiter, Hundebesitzer) sowie der Waldeigentümer und vor dem Hintergrund der bestehenden Bundesgesetzgebung diskutiert werden müssen.

Die von anderen, vor allem touristisch wichtigen Kantonen praktizierte Methode, auf gesetzliche Regelungen zu verzichten und bei allfälligen Konflikten beide Augen zuzudrücken, wird als nicht sinnvoll empfunden. Es braucht eine Lösung, die allen Waldnutzern und allen Interessen möglichst gerecht wird. Regionale, vor Ort ausgehandelte Waldentwicklungspläne (WEP) sind dafür ein guter Ansatz; allerdings braucht es auch eine übergeordnete Koordination, so dass kantonsweit ein attraktives Bike-Netz entstehen kann.

Die Petitionskommission verweist in diesem Zusammenhang auf das am 14. Januar 2010 von Landrat Felix Keller eingereichte Postulat «Für ein Konzept für eine Nutzung von Wald und Flur» ([2010/015](#)). Darin wird die Regierung eingeladen, «ein Konzept für die Nutzung von Wald und Flur zu prüfen, das auf die verschiedenen Interessen angemessen Rücksicht nimmt und das die rechtliche Situation definiert.»

In diesem Sinne ist die Petitionskommission der Ansicht, auch die Petition der Mountainbiker solle als Postulat an die Regierung zur eingehenden Prüfung und Berichterstattung überwiesen werden.

Die Petitionskommission beantragt dem Landrat einstimmig, die Petition von Swiss Cycling (Schweiz. Radfahrer-Bund) «Wanderwege für Mountainbiker» als Postulat dem Regierungsrat zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen.“ (Ende Zitat)

2 Stellungnahme des Regierungsrates

2.1 Einleitende Bemerkungen

Ausgangspunkt des Postulates ist eine innerhalb weniger Monate von über 2000 Personen unterschriebene Petition. Darin wird einerseits verlangt, dass mittelfristig sämtliche öffentlichen Wege und Pfade für das Biken geöffnet werden bzw. dass das Befahren dieser nicht befestigten Wege im Sinne von §10 des kantonalen Waldgesetzes, der das Befahren von Waldstrassen mit Fahrrädern ausdrücklich erlaubt, ebenfalls zulässt. Andererseits erwarten die Petenten, dass im Rahmen der Ausarbeitung des Waldentwicklungsplanes Schauenburg (Gemeinden Arlesheim, Frenkendorf, Münchenstein, Muttentz und Pratteln) interessante Bike-Routen durch Verhandlung eröffnet werden. So nahe diese beiden Forderungen beieinander zu liegen scheinen, so unterschiedlich gestaltet sich deren Umsetzbarkeit sachlich, räumlich und auch rechtlich.

Der Regierungsrat ist deshalb der Ansicht, dass die beiden Anliegen in der Beantwortung aber auch in der weiteren Behandlung klar zu trennen sind. Entsprechend gestaltet sich die Berichterstattung dazu.

2.2 Berücksichtigung der Anliegen im WEP Schauenburg

Mit RRB Nr. 1311 hat der Regierungsrat am 21. September 2010 den Waldentwicklungsplan (WEP) Schauenburg genehmigt und damit in Kraft gesetzt. Darin wird in einem eigenen Kapitel und auf insgesamt neun Seiten die Thematik Radfahren und Biken behandelt. Dabei werden die Ausgangslage beschrieben und die Ziele formuliert. Unter anderem sind in diesem WEP auch die bereits vorhandenen, die möglichen und erwünschten Bike-Routen festgehalten. Festgehalten ist im WEP auch, welche Akteure in der Umsetzung, sprich bei der Realisierung weiterer Routen, zu begrüssen sind. Die im WEP bezeichneten Routen sind das Ergebnis eines partizipativen Prozesses, zu dem nicht nur Biker, sondern auch andere Gruppierung ihre Nutz- und Schutzinteressen einbringen konnten. Wichtige Partner bei der Erarbeitung des WEP waren auch die Einwohnergemeinden. Ihre gesetzliche Aufgabe ist es letztlich, Bike-Routen(-Abschnitte) abseits von Waldstrassen zu bewilligen oder das Befahren bestimmter Abschnitte von Waldstrassen mit dem Fahrrad zu verbieten. In diesem Sinne darf das im WEP genehmigte Ergebnis als Resultat einer gemeinsamen, unterschiedliche Interessen abwägende Lösungsfindung verstanden werden. Inzwischen wurde einer der geplanten Routen realisiert.

Das Beispiel WEP Schauenburg zeigt auf:

- Lösungen sind möglich, deren Erarbeitung und Umsetzung in die Realität ist aufwändig und zeitintensiv;
- wichtigste Partner bei der Realisierung sind die Einwohnergemeinden als Hohheitsträgerinnen und Verantwortliche des Unterhalts der Wanderwege;

- eine „unbeschränkte“ Öffnung des Wegnetzes für das Radfahren und Biken war nicht mehrheitsfähig;
- der WEP ist nicht das geeignete Instrument für regionale bzw. interkantonale Angebote für das Radfahren und Biken

Diese Einschätzung deckt sich mit den Erfahrungen aus dem vom Amt für Wald gestarteten Pilotprojekt „Biken am Blauen“, das unter Einbezug der Solothurner Gemeinden bearbeitet wurde. Auch dort wurde im Gespräch mit den Einwohnergemeinden, mit den Vertretungen der öffentlichen Waldeigentümer und unter Einbezug von Bikegruppierungen schnell klar: Lösungen sind auch über Kantonsgrenzen hinweg realisierbar. Auf viele konkrete Wünsche der Biker kann eingegangen werden. Eine gemeinsame Nutzung von Wegen abseits von Waldstrassen ist über weite Strecken denkbar. Es gibt aber offensichtliche Problemstrecken mit hoher Frequenz unterschiedlicher Nutzer und es gibt einige wenige Abschnitte, die aus Gründen des Naturschutzes für die Einwohnergemeinden oder die vertraglich verpflichteten Waldeigentümer nicht diskutierbar sind. Dort drängen sich Streckensperrungen oder eben auch Ergänzungsbauten als Lösung auf. Die Weiterführung des Pilotprojektes ist derzeit jedoch aus Kapazitätsgründen sistiert.

Aufgrund dieser Ergebnisse kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass einerseits die in der Petition von den Bikern formulierten Begehren für den WEP Schauenburg als erfüllt betrachtet werden können. Es bestehen andererseits im Zusammenhang mit einer vollständigen oder weitgehenden Öffnung des (Wander-) Wegnetzes für das Biken Lösungsansätze aber auch grosse Vorbehalte.

2.3 Forderung Wanderwege für Biker

Mit Bezug auf die vorstehenden Ausführungen aber auch unter Würdigung der bereits im Rahmen der Landratsdebatte erkennbaren, unterschiedlichen Interessen sieht sich der Regierungsrat nicht im Stande, für das „isolierte Öffnen“ von Wegen und Pfaden für das Biken eine konkrete Lösung vorzuschlagen. Insbesondere sieht er keinen Lösungsansatz darin, den zur Diskussion gestellten §10 des kantonalen Waldgesetzes rasch aufzuheben oder anzupassen. Vielmehr schliesst er sich der bereits im Bericht geäusserten Meinung der Petitionskommission an, dass es Lösungsansätze braucht, welche die Anliegen der unterschiedlichen Nutzergruppen berücksichtigen und die landschafts- und grenzüberschreitend erarbeitet werden. Es braucht insgesamt einen integralen aber auch integrierenden Ansatz, der ebenso Schutzinteressen berücksichtigt und darum flankierende Massnahmen im Einklang mit den Einwohnergemeinden, den Grundeigentümern und weiteren Interessengruppen umfasst.

Der Regierungsrat ist sich der wachsenden Bedürfnisse und der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Freizeitnutzung in der attraktiven Landschaft des Kantons sehr bewusst. Dazu gehört ohne Zweifel auch das Biken. Attraktiv ist diese Landschaft auf lange Sicht aber nur, wenn die heute vorhandenen Natur- und Landschaftswerte erhalten bleiben. Sie sind genauso Voraussetzung für Attraktivität wie Einrichtungen, die auf die aktuellen Freizeit- und Erholungsbedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner abgestimmt sind.

Der Regierungsrat schlägt deshalb vor, die Thematik eines „attraktiven regionalen Bikenetzes“ und einer allfälligen Öffnung der Wege und Pfade im Wald und im Offenland für das Biken zusammen mit den Anliegen aus dem Postulat [2010-015](#) „Für ein Konzept für eine Nutzung von Wald und Flur“ (Felix Keller, vom Landrat [überwiesen](#) am 11. März 2010) weiter zu bearbeiten.

3 Antrag

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben

Liestal,

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber: